



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

64. Sitzung am 9. Juni 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 5 Personalausstattung der Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt

Beratungsgrundlage:

Rundschreiben Nr. 336/2020 vom 18. Mai 2020
Landräte-Schreiben Nr. 011/2020 vom 19. Mai 2020

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung:

Präsidium	199. Sitzung	22.06.2020
Landräte-Seminar	98. Sitzung	02./03.07.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss stellt fest, dass die Gesundheitsämter der Landkreise bei der bisherigen Bewältigung der Corona-Pandemie eine zentrale Rolle eingenommen und mit großem Engagement ihre Leistungsfähigkeit bewiesen haben. Gleichwohl benötigen die Gesundheitsämter zur Bewältigung der aktuellen Pandemie auch weiterhin die Unterstützung aus anderen Bereichen der Verwaltung.
2. Bundes- und Landespolitik werden aufgefordert, bis zur vollständigen Bewältigung der Corona-Pandemie von der Übertragung neuer, zusätzlicher Aufgaben an den öffentlichen Gesundheitsdienst (Masernschutzgesetz etc.) abzusehen.
3. Auch für die Zeit nach der aktuellen Pandemie muss die personelle und sächliche Ausstattung der Gesundheitsämter in besonderem Maße abgesichert bleiben und möglichst sogar gestärkt werden.
4. Zukunftsthemen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, wie die Berücksichtigung einer „Amtsarztquote“ bei der Zulassung zum Medizinstudium, sind endlich politisch auf den Weg zu bringen, damit die Leistungsfähigkeit der Gesundheitsämter langfristig erhalten bleibt.

Sachverhalt:

Wesentliche Lasten der Bewältigung der aktuellen Corona-Pandemie liegen bei den Gesundheitsämtern der Landkreise.

In einer Telefonschaltkonferenz der Sachverständigengruppe des Pandemiestabes Sachsen-Anhalt am 7. Mai 2020 wurden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) Bedenken geäußert, dass die Personalausstattung der Gesundheitsämter ausreichen wird, um der Aufgabe der Kontaktnachverfolgung gerecht zu werden, jedenfalls falls die aktuellen Lockerungen zu einem Wiederanstieg der positiv getesteten Fälle und damit auch zu einem höheren Aufwand für die Kontaktnachverfolgung führen.

Auf Nachfrage hat uns das MS eine Übersicht zum Personalbestand in den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte und hier insbesondere zu dem für die Kontaktnachverfolgung (KNV) einsetzbaren Personal übersandt (vgl. Landräte-Schreiben Nr. 011/2020).

Die Übersicht basiert auf einer Erhebung, die im April 2020 aufgrund einer Absprache zwischen Bund (Chef Bundeskanzleramt) und Ländern (Chefs der Staatskanzleien) durchgeführt wurde. Bereits zuvor war auf Bundesebene eine Zielgröße von fünf Mitarbeitern je 20.000 Einwohner zur Kontaktverfolgung von infizierten Personen verabredet worden.

Nach der vorliegenden Übersicht erreichen in Sachsen-Anhalt lediglich die Landkreise Harz und Wittenberg die genannte Zielgröße von fünf Mitarbeitern je 20.000 Einwohner. Der Altmarkkreis Salzwedel, der Burgenlandkreis und die Stadt Dessau-Roßlau nähern sich der Zielgröße an.

Die in der tabellarischen Übersicht ausgewiesenen Ist- und Planzahlen zur Personalausstattung dürften auf Angaben der Gesundheitsämter basieren.

Nach unserer Einschätzung sollte weniger das formale Erreichen der genannten Zielgröße ausschlaggebend sein, sondern eher die Fähigkeit der Landkreise, bei einem Wiederanstieg der Zahl der Infizierten schnell qualifiziertes Personal aus anderen Verwaltungsbereichen für die Kontaktnachverfolgung nachsteuern zu können.

Da gegenwärtig noch völlig offen ist, ob die Corona-Pandemie abklingt oder sich im weiteren Jahresverlauf wieder verstärkt, bleiben die personelle Leistungsfähigkeit der Gesundheitsämter und des Gesundheitssystems insgesamt von zentraler Bedeutung. Dies war auch Thema einer Videokonferenz zwischen der Bundeskanzlerin und den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene am 14. Mai 2020.

Wir regen einen Erfahrungsaustausch zu der Frage an, wie die Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Gesundheitsämter in den Landkreisen eingeschätzt werden.